



NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 1/2026 vom Januar 2026

Mit diesem Newsletter werden Sie über aktuelle Themen sowie Veranstaltungen und Kurse informiert.

Aktuelle Informationen

Teuerungsausgleich für Mitarbeitende in Kitas mit Betreuungsbeiträgen

Der Regierungsrat hat für das Jahr 2026 einen Teuerungsausgleich in der Höhe von 0.1% beschlossen. Alle Mitarbeitenden einer Kita mit Betreuungsbeiträgen erhalten den Teuerungsausgleich, also auch administratives Personal, Köchinnen und Köche, Hauswirtschaftspersonal (Reinigung etc.) sowie Springerinnen und Springer im Stundenlohn, wenn sie durch die Kita angestellt sind. Der Teuerungsausgleich wird monatlich zusammen mit den Betreuungsbeiträgen ausbezahlt. Er wird in den Monatszahlungen getrennt ausgewiesen.

Löhne für Betreuungspersonal - Lohntabelle des Kantons Basel-Stadt 2026

Die Entlohnung des Betreuungspersonals muss sich nach den Lohnklassen des Betreuungspersonals der Tagesstrukturen der Volkschulen richten. Die Lohntabellen für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt werden jährlich mit dem aktuellen Teuerungsausgleich veröffentlicht.

Hier finden Sie [die Lohntabelle des Kantons Basel-Stadt für das Jahr](#). In der Lohntabelle ist jede Lohnklasse auf einer Seite abgebildet.

- Für pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen gilt Lohnklassen 10
- Für Betreuungspersonen ohne pädagogische Ausbildung gilt Lohnklasse 7

Kitas mit Betreuungsbeiträgen berücksichtigen bei der Festlegung der Löhne die Berufserfahrung. Die Berufserfahrung wird in der Lohntabelle des Kantons über die Lohnstufen berücksichtigt. Die Lohnstufen sind in den Zeilen aufgeführt. Sie beginnen mit den Vorstufen A bis C und reichen bis Lohnstufe 31. Beim Kanton gilt ein jährlicher Stufenanstieg. Massgeblich ist der Brutto-Jahreslohn inklusive 13. Monatslohn.

Lesehilfe Löhne 2026

Der Brutto-Jahreslohn für ein Arbeitspensum von 100% darf bei pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen (ohne Berufserfahrung) in keinem Fall unter 60'986 Franken liegen. Mit 10 Jahren Berufserfahrung würden beim Kanton 10 Stufenansteige berücksichtigt. Damit würde Lohnstufe 8 und ein Brutto-Jahreslohn von 83'164 Franken erreicht.

Die Vorgaben zur Lohnklasse sind verbindlich. Die Berücksichtigung der Berufserfahrung über die Lohnstufe muss aber nicht gleich wie beim Kanton gestaltet werden. Neben der Berufserfahrung können zum Beispiel die Leistung der Mitarbeitenden, zusätzliche Kompetenzen oder Funktionen, erhöhte Flexibilität oder andere Faktoren berücksichtigt werden.

Planungsbericht Tagesbetreuung

Der neue Bericht Tagesbetreuung ist veröffentlicht. Er richtet sich an die Öffentlichkeit sowie an private Trägerschaften und dient als Grundlage für die Planung von Angeboten und Leistungen im Bereich der Tagesbetreuung. Der Bericht Tagesbetreuung 2025 steht ganz im Zeichen des Massnahmenpakets «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» (Massnahmenpaket Kinderbetreuung), das der Grosser Rat im Oktober 2023 beschlossen hat und das am 1. August 2024 in Kraft getreten ist. Im Bericht werden zuerst die Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt erläutert, gefolgt von einer Darstellung der Entwicklungen bei der Zielgruppe. Den Hauptteil bildet das umfangreiche Kapitel über das Tagesbetreuungsangebot, das eine breite thematische Palette abdeckt – von den Institutionen über die Nutzung und das Personal, bis hin zur Prognose für die kommenden Jahre sowie Informationen zu verschiedenen Qualitätslabels. Sie finden den Bericht unter www.bs.ch.

Deutschförderung

Weiterbildung «Frühe sprachliche Förderung Schwerpunkt – frühe Sprachbildung»

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird der Lehrgang Frühe Sprachbildung – bei gleichem Inhalt und gleichem Aufwand – auf ein Jahr verkürzt angeboten.

Der Lehrgang auf der Tertiär-B-Stufe ist berufsbegleitend und auf 11 Kurstage (ab August 2026 jeweils freitags und ab 2027 auch samstags) verteilt. Fachpersonen aus Spielgruppen, Tagesheimen und anderen Institutionen werden befähigt, Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren (bzw. bis 6 Jahren) professionell und alltagsintegriert im Bereich der deutschen Sprache zu fördern und sprachförderlich durch den Alltag zu begleiten. Der Lehrgang wird mit einem Portfolio abgeschlossen, das zum Zertifikat «Fachperson Frühe Sprachförderung Deutsch» des Kantons Basel-Stadt führt.

Die Anmeldung für den Start im Sommer 2026 ist ab sofort möglich.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://weiterbildung-soziales.ch>.

Frühe Deutschförderung

Der Fachbereich frühe Deutschförderung wird am 14. Januar 2026 die Briefe zur Erfassung des Sprachstands von Vorschulkindern versenden. Darin werden die Eltern gebeten, den Sprachstand ihres Kindes anhand eines Fragebogens einzuschätzen. Der Fragebogen ist bis am 27. Januar 2026 auszufüllen. Der Fragebogen muss von allen Eltern beantwortet werden, auch wenn in der Familie Deutsch oder Schweizerdeutsch gesprochen wird und/oder das Kind bereits eine Spielgruppe, Kita oder Tagesfamilie besucht.

Ab dem 2. Februar 2026 werden die Eltern durch den Fachbereich frühe Deutschförderung informiert, ob ihr Kind für die frühe Deutschförderung verpflichtet wird oder nicht. Verpflichtete Kinder müssen während einem Schuljahr ein Angebot mit früher Deutschförderung (Spielgruppe mit Deutschförderung, Tagesfamilie oder Kita) besuchen. Nach der Anmeldung müssen sie dem Fachbereich frühe Deutschförderung das ausgefüllte Nachweis-Formular bis zum 1. Mai 2026 retournieren. Bitte beachten Sie, dass Austritte von verpflichteten Kindern während des Schuljahres dem Fachbereich frühe Deutschförderung gemeldet werden müssen.

Für Fragen zur Deutschförderung steht Ihnen das Team des Fachbereichs frühe Deutschförderung sehr gerne zur Verfügung (Tel. 061 267 48 70, ffdf@bs.ch). Weitere Informationen zum Deutschobligatorium finden Sie unter www.bs.ch/frühedeutschförderung.

Deutschobligatorium in zweisprachigen Kitas

Zweisprachige Kindertagesstätten dürfen keine Kinder mit Bedarf an obligatorischer Deutschförderung im Jahr vor dem Kindergarteneintritt neu aufnehmen. Bereits betreute Kinder können das Deutschobligatorium in zweisprachigen Kitas absolvieren, wenn diese eine sprachförderverantwortliche Person beschäftigen und ein Deutschkonzept vorweisen können. Als bereits betreut gelten jene Kinder, für die der Betreuungsvertrag vor dem Versand des Entscheids des Fachbereichs frühe Deutschförderung unterschrieben wurde, also vor Ende Januar 2026.

Interessieren sich Eltern nach Erhalt des Entscheids für eine zweisprachige Kita, ist ein Eintritt nicht mehr möglich. Sie müssen eine deutschsprachige Kita wählen.

Die Fachstelle Tagesbetreuung empfiehlt allen zweisprachigen Kitas, bei der Aufnahme neuer Kinder ein mögliches Deutschobligatorium zu klären.

Veranstaltung

3. Tagung Netzwerk Frühbereich am 5. Februar 2026

Die nächste Tagung des Netzwerks Frühbereich findet am Donnerstag, 5. Februar 2026 zum Thema «Inklusion von Anfang an» statt. Der Hauptvortrag über den Mittag zum Thema «Inklusion, Diversität und soziale Gerechtigkeit: was geht mich das an und was kann ich tun?» wird von Rebekka Ehret gehalten. Regierungsrat Mustafa Atici wird vor dem Hauptvortrag begrüßen. Die Workshops, welche sich am Vor- und Nachmittag wiederholen, bieten ein breites Spektrum zum Thema Inklusion im Frühbereich an.

Sie können sich hier anmelden <https://forms.office.com/e/J6V2d8yis9?origin=lprLink> bis zum 31. Januar 2026. Die Teilnehmerzahl an den Workshops ist auf jeweils 35 Personen beschränkt.

Fachthemen

Elternberatung Basel-Stadt – Unterstützung für euren Kita-Alltag

Die Elternberatung Basel-Stadt steht als Fachstelle jederzeit für fachliche Inputs, Austausch und Rückfragen zur Verfügung. Ob Fragen zur frühkindlichen Entwicklung, zu herausfordernden Situationen im Kita-Alltag oder zu Themen der Zusammenarbeit mit Eltern – das Team der Elternberatung unterstützt mit Expertise und praxisnahen Tipps.

Zögern Sie nicht, direkt die Elternberatung Basel-Stadt anzufragen: www.waisehuus.ch/elternberatung-bs.

Diverses

Neue Auflage der Leporellos «Adressen für Familien im Kanton Basel-Stadt» verfügbar

In diesem Faltblatt, übrigens wiederum im praktischen Hosentaschenformat, finden Sie oder die Eltern nützliche Adressen für Notfälle, die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Beratungsangebote sowie Tipps für Freizeitaktivitäten. Die neuen Exemplare können telefonisch unter 061 267 84 50 oder per Email bei jfs@bs.ch bestellt werden. Wir bitten Sie, ältere Versionen der Leporellos in Ihrer Institution zu vernichten und die neuen aufzulegen.